

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

18.7.1922 (No. 164)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A m e n d,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Aussprache im bad. Landtag über die Ausschreitungen.

Die große Aussprache, die gestern im badischen Landtag auf Grund mehrerer Interpellationen stattfand und vor allem die Vorgänge nach den Demonstrationen am 27. Juni und am 4. Juli zum Gegenstand hatte, ist, abgesehen von einigen lärmenden Unterbrechungen von linksradikaler Seite, in würdiger Form verlaufen und wird hoffentlich eine allgemeine Beruhigung herbeiführen. Es ist dies das Verdienst des Ministers des Innern, Adam Kemmle, der in ausführlicher, objektiver Weise jene Vorgänge besprach. Er legte dieser Besprechung das gesamte, ihm amtlich bekanntgewordene Material zugrunde, mußte aber darauf hinweisen, daß, da vielfach widersprüchliche Aussagen vorliegen, eine völlig abschließende, objektive Darstellung heute noch nicht gegeben werden kann. Im wesentlichen werde man sich darauf verlassen müssen, was die Gerichte noch feststellen werden.

Was der Minister im Einzelnen vorbrachte, war geeignet, folgende Tatsachen zu unterstreichen: Erstens ist es nicht richtig, daß die Staatspolizei irgendwo und irgendwie ihre Pflichten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung veräußt hat. Zweitens ist es nicht richtig, wenn behauptet wird, es seien ganz bestimmte Verbote an die Polizei ergangen, die schuld daran seien, daß sie und da angeblich nichts geschehen sei. Drittens sind die Verhältnisse selbst so klar und überzeugend geschildert worden, daß jeder Gerechtensdenkende zugeben muß, daß nach Lage der Dinge nicht anders verfahren werden konnte. Viertens ist mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht worden, daß eben unsere Staatspolizei an sich zu schwach ist, und daß in den Städten, wo Gemeindepolizei vorgezogen ist, in Zukunft Maßnahmen getroffen werden müßten, nach denen die Gemeindepolizei zahlenmäßig so zusammengesetzt wird, daß sie für das Notwendigste ausreicht; ferner sollten nur ausgewählte Leute, die eine gute Vorbildung, körperliche Tüchtigkeit und Geistesgegenwart besitzen, von den Gemeinden mit diesen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls gehe es nicht an, daß sich die Gemeindeverwaltungen allein auf die Organe der Staatsgewalt verlassen.

Fünftens ist vom Minister ausdrücklich betont worden, daß es nicht die demonstrierende Arbeiterschaft als solche war, der jene Vorgänge zur Last zu legen sind, sondern daß sich diese Vorgänge nach den Demonstrationen abspielten, und daß die Teilnehmer entweder junge Burden und Mädels waren, die überhaupt keiner Partei angehören, oder Mitglieder der kommunistischen Partei. „Für den, der tiefer zu sehen vermag, war es von vornherein klar, daß die gemeinsame Demonstration mit den Kommunisten eine Gefahr in sich bergen mußte.“ Dieser Satz aus dem Munde des Ministers unterstreicht eine Erkenntnis, die heute ziemlich allgemein in den Kreisen der Arbeiterschaft anzutreffen ist. Und gestern ist ja auch von Berlin aus mitgeteilt worden, daß die sozialistischen Parteien es ablehnen, in Zukunft wieder mit den Kommunisten zusammen derartige Demonstrationen zu unternehmen.

Daß der Minister mit diesen seinen Feststellungen, die die unmittelbare Schuld an den Vorgängen der richtigen Stelle aufbürdeten, bei den linksradikalen lebhaften Unruhe auslöste, kann man begreifen. Man wird dies umsomehr begreifen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es gerade der badische Minister des Innern gewesen ist, der von jeher die kommunistische Gefahr richtig beurteilt, richtig erkannt und richtig eingedämmt hat. Natürlich ist er deshalb bei den Kommunisten nicht gerade beliebt.

Sechstens hat der Minister in zwei Fällen zugegeben, daß von Seiten der Polizei bzw. von Seiten der Gendarmerie eine gewisse Schwäche gezeigt worden ist. Aber man vergesse doch nie zu berücksichtigen, daß sich die Polizei und ihre Organe bei derartigen Vorgängen von vornherein in einer überaus schwierigen Lage befinden. Sie dürfen nicht zu schroff vorgehen, um nicht unnötig aufreizend zu wirken. Sie dürfen aber auch nicht zu zurückhaltend sein. Da ist es dann überaus schwer, immer die richtige Mitte zu finden. Und wenn der Minister gestern zum Schluß seiner Rede erklärt hat, die badische Regierung, die Polizeidirektoren und die Polizeimannschaften selbst verdienten keinen

Tadel, und es sei nichts geschehen, was ernstlich Anlaß zu einem solchen Tadel geben könne, so wird man gerade nach dem Verlauf der gestrigen Kammerstimmung dieser Feststellung zustimmen dürfen, unter entschiedener Ablehnung von allen übertriebenden Gerüchten und Klatschereien, die von einer ganz bestimmten Seite ausgehen und lediglich den Zweck haben, die Autorität des neuen Staates zu untergraben.

Und so war es denn auch siebentens möglich und gut, daß der Minister gleich zu Beginn seiner Rede alle jene Momente kennzeichnete, die jene Stimmung erzeugten, aus der dann die Ausschreitungen entstanden sind. Er schilderte die große Aufregung nach der Ermordung Rathenaus. Und er nannte eine Reihe von Vorfällen, die sich gerade bei uns in Baden abgepielt haben und nicht anders als Provokationen von rechtsradikaler Seite empfunden werden mußten. Natürlich ist es erst die Ermordung Rathenaus und im Zusammenhang damit die Flut der Enthüllungen über das rechtsradikale Mörderum gewesen, welche jene fürchterliche Erregung hervorriefen. Die Schuld ist also letzten Endes bei den Urhebern dieses Mordes zu suchen, bei jenen Kreisen, die noch stets um ihrer selbstsüchtigen Zwecke willen die Ruhe und den Bestand des Vaterlandes aufs Spiel gesetzt haben. Ohne dieses Treiben des rechtsradikalen Verbrechertums, ohne die ruchlose Ermordung Rathenaus wäre es weder zu den Demonstrationen noch zu jenen Ausschreitungen gekommen! Wir haben es schon einmal gesagt und betonen es heute nochmals: die Quelle des Unheils muß verstopft werden, dann werden auch die Folgeerscheinungen ausbleiben! Rechtsradikale Verbrechen haben noch immer linksradikale Ausschreitungen zur Folge gehabt. Dem rechtsradikalen Verbrechertum das Handwerk legen, heißt, auch jene linksradikalen Ausschreitungen verhindern.

Daß bei alledem grundsätzlich, und in der Praxis die Staatsautorität nach allen Richtungen hin mit Energie gewahrt werden muß, ist selbstverständlich. Und gerade der Minister des Innern, wie die badische Regierung überhaupt, hat es an dieser Gerechtigkeit im Kampf gegen alle Schädlinge des Staates wahrlich nicht fehlen lassen. Aber noch ist unsere Staatsautorität nicht so fest, wie wir es alle wünschen müßten, und wie sie es unter wesentlich angenehmeren und leichteren Verhältnissen im alten Staat gewesen ist. Hier gilt es für alle Staatsbürger und für alle Volksgenossen, zusammenzutreten zum Schutz und zur Verteidigung des Staates. Nur so wird es möglich sein, wieder eine Staatsautorität zu schaffen, der sich von vornherein alle verbrecherischen Elemente beugen, mögen sie nun von rechts oder von links kommen.

Sehr sympathisch mußte die Art und Weise berühren, wie sich der Minister zu dem Fall Scherer in Singen äußerte. Aber auch die Worte, mit denen er die Ausschreitungen beflagt und mißbilligte, klangen so aufrichtig und überzeugend, daß heute sogar in Blättern (wie z. B. dem „Karlsruher Tagblatt“), die sonst an der Regierung nur wenig gute Haare zu entdecken vermögen, das Auftreten des Ministers und damit die Haltung der Regierung durchaus sachlich und anerkennend besprochen wird.

Hoffen wir, daß die Gesetze zum Schutze der Republik so entschieden und so erfolgreich durchgeführt werden, daß in Zukunft alle Erschütterungen des Staates von rechtsradikaler Seite her unterbleiben! Dann werden auch jene anderen Ausschreitungen ausbleiben. Und der Regierung wird es selbst mit ihren relativ geringen Polizeikräften möglich sein, sofort etwaiger Unruhen Herr zu werden, wenn solche von linksradikaler Seite angezettelt werden sollten.

Politische Neuigkeiten.

Selbstmord der Rathenau-Mörder.

Halle a. S., 18. Juli. Die Rathenau-Mörder wurden gestern abend durch Haller Kriminalbeamte auf Burg Saaleck bei Rösen ermittelt. Sie haben sich vor ihrer Festnahme im Burgturm erschossen.

Abflauen der inneren Krise im Reich.

Unter dieser Überschrift wird der „Ref. Stg.“ aus Berlin, 17. Juli geschrieben: Die große politische Krise nähert sich ihrem Ende. Sie stirbt in der allgemeinen sommerlichen Erfrischung, die den über Gebühr angespannten Parlamentarier keine Kraft übrig läßt, jetzt noch die Gegensätze auf das äußerste zu treiben. Entschieden ist der Kampf freilich nicht, nur hat man ihn bis Herbst vertagt. Den Wendepunkt brachte heute der dankenswerte Entschluß der Unabhängigen, die Schutzgesetze für die Republik zu Ende zu bringen, ohne für jetzt auf ihrem Eintritt in die Regierung zu bestehen. Das ist das Wesentliche; das übrige sind Nebensachen. Den ihnen von den Sozialdemokraten gemachten Vorschlag, die Arbeitsgemeinschaft schon jetzt zur Fraktionsgemeinschaft auszubauen, haben die Unabhängigen heute abgelehnt; nicht, weil sie dagegen wären, sondern weil die parlamentarische Vertretung der Partei die formelle Entscheidung dem Parteitag überlassen will. Abirrigens soll bis dahin an den organisatorischen Vorbereitungen des engen Zusammenschlusses gearbeitet werden. Man darf jetzt also hoffen, daß der Reichstag in den nächsten Tagen mit den Arbeiten fertig wird und die Ruhepause beginnen kann. Soweit hat die ausgleichende Tätigkeit des Reichspräsidenten Erfolg gehabt.

Und da es für diesmal noch nicht zum Konflikt kommen soll, so wird auch die „bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ nicht mehr ganz so hitzig genommen. Irren wir nicht, so sind die Wäter der Idee etwas bedenklich geworden; es heißt jetzt, die Vertagung der Krise mache einwilligen die Vertreibung der Sache nicht so sehr notwendig, und übrigens sei, wie sich ein Organ ausdrückt, „die lose parlamentarische Zusammenarbeit der drei bürgerlichen Fraktionen bereits gesichert“. Da die lose Zusammenarbeit mit der Volkspartei auch schon bisher gesichert war, so scheint bei der ganzen Aktion vorläufig weiter nichts herauszukommen. Vorläufig! Denn es wird trotzdem ratsam sein, diese Dinge auch während der parlamentarischen Ferien im Auge zu behalten, damit nicht bei der Eröffnung des Reichstages im Herbst und nach dem wahrscheinlichen Zusammenschluß der beiden sozialistischen Parteien sich diese Tendenzen sofort und vielleicht in größerer Stärke zeigen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Juli. Beginn nachmittags 1 Uhr. Der Gesetzesentwurf über die Befestigung des Notgeldes wird in allen drei Lesungen angenommen. Das Notgeld soll binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eingelöst werden. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs gegen die Notlage der Presse. Der Ausschuss sieht in der Regierungsvorlage das Mindestmaß dessen, was zur Unterstützung der Presse geschehen muß. Er will außer der Abgabe von 1/2 Proz. der Holzverkaufspreise die gesamte Ausgabe mit einer Sonderabgabe von 1 1/2 pro Mille zugunsten der Presse belasten. Weiter wurde gewünscht, daß nicht nur die politische Tagespresse, sondern auch die gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und wissenschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften unterstützt werden. Die Regierung hat dies für die Ausführungsbestimmungen zugestimmt. Grundsätzlich wurde festgestellt, daß bei der Berechnung der Rückvergütung an die Zeitungen nach Papierverbrauch das für den Inseratendruck verbrauchte Papier nicht berücksichtigt werden soll. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist vom 1. Dezember 1923 bis zum 31. März 1924 verlängert worden.

Reichswirtschaftsminister Schmidt bezweifelt die günstige finanzielle Wirkung des Gesetzes. Leider sind in den letzten Monaten viel Zeitungen eingegangen, andere in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir können nicht die Presse der struppelosen Preisgestaltung der Papierindustrie preisgeben. Für einen demokratischen Staat ist eine unabhängige Presse eine Notwendigkeit. Die bedrängte Lage der Presse fördert die Gefahr einer gewissen Korruption, wie sie in allen Teilen der ausländischen Presse schon besteht. Der Versuch, erhebliche Beträge aus dem Holzverkauf herauszuholen, mußte sich angesichts des Widerstandes auf eine Abgabe von 1/2 Prozent beschränken. Wegen die Abgabe für sämtliche Ausfuhrartikel von 1 1/2 pro Mille gemäß dem Ausschuss hat die Regierung keine Bedenken.

Abg. Höllein (Kamm.) will die Abgabe vom Holzverkauf auf 7 1/2 Prozent erhöhen und die Ausfuhrabgabe auf 1 1/2 Prozent. Die Vorlage bringt wenigstens einen kleinen Fortschritt. Reichswirtschaftsminister Schmidt wendet sich gegen einen Zentrumsantrag, der die Abgabefreiheit forstwirtschaftlicher Grundstücke von 10 Hektar auf 80 Hektar ausdehnen will. Die Annahme dieses Antrages würde die Holzabgabe ganz unwirksam machen. Die Abgabe ist übrigens so gering, daß sie bei den großen Gewinnen der Holzverkäufe gar nicht ins Gewicht fällt. — Der kommunistische Antrag und der Zentrumsantrag werden abgelehnt.

Angenommen werden die Anträge Bruhn (Dn. Sp.) und Fortmann (Z.) und Gen., wonach die Zeitungen mit geringem Papierverbrauch bei der Rückvergütung verhältnismäßig besser bedacht werden sollen als die großen Zeitungen. Im übrigen werden die Ausschussbeschlüsse bestätigt.

Die Verabschiedung des Gesetzes in dritter Lesung kann nicht erfolgen, weil Abg. Eugenberg (Dn. Sp.) widerspricht. Die am Samstag wegen Beschlussunfähigkeit abgebrochene Beratung der Novelle zum Erbschaftsteuergesetz wird dann

Mit einer Beilage: 73 öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

abgeschlossen. — Die Ausschussbeschlüsse werden im wesentlichen bestätigt.

Es folgt die zweite Beratung der Zwangsanleihe. Abg. Dr. Helfferich (D. Sp.) erkennt an, daß die Regierungsvorlage im Hinblick auf wesentliche Verbesserungen erfahren hat. Die grundsätzlichen Bedenken seiner Freunde gegen das Gesetz bestehen noch fort. Die ungeheure Belastung der deutschen Wirtschaft mit 70 Milliarden ist in der jetzigen Zeit der Geldknappheit unerträglich.

Abg. Dr. Geier (U.S.P.): Die Mittel der Zwangsanleihe sind ungenügend, der Zinsfuß zu hoch. Die Zwangsanleihe ist nur der Ersatz für eine stärkere Vermögenssteuer und für eine wirkliche Erfassung der Sachwerte.

Abg. Döller (Komm.): So häufig das ganze Steuerkompromiß war, so jämmerlich ist die Zwangsanleihe.

Abg. Dr. Curtius (D. Sp.) lehnt eine Erhöhung über 60 Milliarden ab. Bestimmung für die Haltung seiner Partei ist die außenpolitische Bindung der Regierung. Die Zwangsanleihe darf nur zur Finanzierung der Reparationslasten dienen.

Die Vorlage wird in der Ausschussfassung angenommen mit der Abänderung, daß die Grenze der zahlungspflichtigen Vermögen, bei welchen Abzüge für Kinder zulässig sind, auf sozialistischen Antrag von 5 auf 3 Millionen Mark herabgesetzt wird. — Die Zwangsanleihe soll gleichzeitig mit den Novellen zur Erbschafts- und Einkommensteuer in Kraft treten.

Hierauf werden in dritter Beratung die Novellen zur Einkommensteuer, Erbschaftsteuer und die Zwangsanleihe im Sinne der Beschlüsse der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des von den Koalitionsparteien beantragten Gesetzesentwurfes, wonach für die Maßnahmen zum Schutz der Republik ein Kredit von vorläufig 75 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wird.

Abg. Philipp (Dnl.) bekämpft die Vorlage, welche mißbraucht werden könnte.

Abg. Müller-Franken (Soz.): Für die Vorlage werden alle Stimmen sein, welche die Republik stützen wollen. Die Sozialnationalen haben den Trennungsstrich gegen die verbrecherischen Wortschreier noch immer nicht gezogen.

Abg. Dr. Becker-Besien (D. Sp.) hält eine Ausschussberatung für selbstverständlich.

Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuß überwiesen. Für die zweite Beratung des Kriminalgesetzes hat der Ausschuß die Regierungsvorlage in dem entscheidenden Paragraphen dahin abgeändert, daß zur Bekämpfung des Verbrechertums, welches seine Tätigkeit nicht auf einen Ort beschränkt, ein Reichskriminalpolizeiamt errichtet wird, das mit dem Sitz in Berlin dem Reichsminister des Innern unterstellt ist. In der Regierungsvorlage war von einem Reichspolizeiamt die Rede.

Abg. Gesandter v. Preger lehnt namens seiner Regierung das Gesetz als einen Eingriff in wichtige Hoheitsrechte der Länder ab. Das bayerische Volk sei reichstreu bis auf die Knochen. Das Gesetz stärke aber nur das Gefühl des Unmuts gegen die Reichsregierung wegen der überflüssigen Eingriffe in die Hoheitsrechte. Für die Durchführung des Gesetzes bestimme gar keine Staatsnotwendigkeit.

Abg. Emminger (Bayr. Volkspartei) bezeichnet die Vorlage als den Versuch einer Ausnützung der berechtigten Erregung über den Mathenaumord zu einer Verletzung der Hoheitsrechte der Länder. Die Reichsregierung in der Vorlage ist viel zu ausgedehnt. Der Redner empfiehlt Ablehnung der Vorlage.

Abg. Lühring (Soz.): Die Vorlage ist eine zwingende Notwendigkeit, um der Polizei die Erfüllung ihrer Aufgaben im ganzen Reichsgebiet zu ermöglichen. Erst so ist es möglich, den über das ganze Reich verbreiteten Mordorganisationen zu Leibe zu gehen. Die Sozialdemokratie hätte dem § 7 lieber eine klarere Fassung gegeben. Auch ohne Antrag kann das Reichskriminalpolizeiamt im ganzen Reichsgebiet durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen und allen Polizeibehörden Befehle erteilen, wenn es sich um eine Straftat handelt, durch die die Interessen des Reiches berührt werden. Leider haben die bürgerlichen Parteien auch hierbei den Wünschen Bayerns zu sehr nachgegeben. Der Stimmung eines kleinen Teiles des bayerischen Volkes wird vom Reich viel zu sehr Rechnung getragen. Wir werden unter Ablehnung der Abänderungsanträge die Vorlage annehmen.

Abg. Dr. Bell (Zentr.): Der Mathenaumord hat blühartig die Notwendigkeit beleuchtet, die der Polizei jetzt bei der Verfolgung von Verbrechern entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Die Bedenken Bayerns sind durch die im Ausschuß beschlossenen Änderungen im wesentlichen berücksichtigt worden. Wir werden der Vorlage in der Ausschussfassung zustimmen.

Abg. von Kardorff (D. Sp.): Meine Freunde werden mit einigen Ausnahmen nahezu geschlossen der Vorlage zustimmen. Wir sind überzeugt, daß nur die jetzige Zeit der politischen Hochspannung es verhindert, daß alle Parteien ohne Ausnahme den Fortschritt freudig begrüßen, den die Vorlage ungleich in der Verfolgung der Verbrecher bringt. Wir sollten den bayerischen Wünschen noch weiter entgegenkommen. Nicht aber können wir für den Antrag Emminger stimmen, der die Einsetzung des Leiters des Reichskriminalpolizeiamtes von der Genehmigung des Reichsrats abhängig machen will. Das Verhältnis Bayerns zum Reich ist das große politische Problem unserer Zeit, es ist das Problem der Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches (Weisfall). Wir brauchen jetzt zur Befriedung vor allem eine Veröhnung der Gegensätze. Die Politik der Ultimaten und Drohungen muß aufhören. (Weisfall rechts und in der Mitte.) Am Ende eines Wahlschlusses würde der Dollar auf 1000 steigen. Würde er wirklich mit einem Sieg der sozialistischen Parteien enden, dann würde uns das Ausland nicht einen roten Heller borgen.

Abg. Dr. Koch (Dem.): Wenn die Reichsregierung dieses Gesetz schon als Instrument gefaßt hätte, so wäre der Mathenaumord, der Erzbergermord, der Kapp-Putsch und der mitleidende Aufbruch nicht möglich gewesen. Wir stimmen der Vorlage nach den Ausschussbeschlüssen zu.

Reichsinnenminister Dr. Röster: Die Notwendigkeit einer zentralen Regelung der Polizei für das Reich ist schon seit langem, auch von dem bayerischen Justizminister, Dr. Müller-Reinigen, betont worden. In einer Zeit, in der sich Verbrecherbanden, ähnlich den italienischen Faschistenbanden, in Deutschland zeigen, können wir ohne eine solche Regelung nicht die Sicherheit des Reiches aufrechterhalten. Die Mordorganisation „C“ ist heute nicht nur in Bayern, sondern sie verteilt sich über alle Länder, um die Schwierigkeiten auszumachen, die der Polizei jetzt durch die verschiedenen Zuständigkeiten entstehen. Wir haben auf die Länder alle nur denkbare Rücksicht genommen. Weiter als im Ausschuß können wir nicht mehr gehen. Die Reichsregierung muß die Rücksicht auf die 6 bis 7 Millionen Bayern dazu zuschicken, wenn diese Rücksicht solidiert mit der notwendigen Rücksichtnahme auf die 60 Millionen deutsche Reichsbürger (Weisfall). Gewiß, wir müssen heraus aus der Periode der Ultimaten, aber auch aus der Zeit der Drohungen mit dem Abfall vom Reich (Sehr gut! links). Vielleicht gibt es in Bayern Elemente, die auch gar keine Bayern sind (Lust: Ludendorff!), die aber

ein Interesse daran haben, die Haltung der Reichsregierung falsch zu beleuchten und die Klüft zwischen Bayern und dem Reich zu verbreitern. Die Mehrheit des bayerischen Volkes wird nicht wollen, daß die Verfolgung der Verbrecher erschwert wird aus Gründen der bayerischen Staatshoheit.

Abg. Geier (U.S.P.): Bei dem Sozialistengesetz hat kein Bruderstaat, auch Bayern nicht, dagegen protestiert, daß die Berliner Zentrale von sich aus die Verfolgung der wilden Sozialisten betrieb. Wir gönnen den Bayern alle Reservatrechte, dem König Gaubrinus das Hofbrauhaus und als größtes Recht das „Kupperecht“ (Weiterheit links), aber der Bestand des Reiches darf nicht dadurch gefährdet werden, daß von Bayern aus die Nordbänder unterstützt und gefördert werden. Wir stimmen dem Gesetz zu, um die Republik zu schützen. (Weisfall links.)

Abg. Roenen (Komm.) lehnt die Vorlage ab, da nach ihr die Polizei die revolutionären Arbeiter nur noch scharfer verfolgen könne.

Abg. Unterleitner (U.S.P.) befreit, daß die Mehrheit des bayerischen Volkes hinter den Erklärungen v. Preger steht. Die Vorlage wird dann in der Ausschussfassung angenommen.

Nächste Sitzung morgen vorm. 10 Uhr: Dritte Lesungen. Schluß kurz vor 10 Uhr.

Die Behauptung des Abg. Emminger

Der „Frankf. Ztg.“ wird von einem höheren bayerischen Beamten geschrieben: „Die Behauptung des Herrn Abg. Emminger in der Reichstagsitzung vom 1. Juli d. J., wonach in Bayern 80 Prozent bei einer Abstimmung für die Monarchie stimmen würden, muß als eine ungeheure Übertreibung zurückgewiesen werden. Bei der letzten bayerischen Landtagswahl erhielten die Bayerische Volkspartei 65, Mittelpartei 20, Sozialdemokratie 16, U.S.P. 15, Demokraten 13, Bauernbund 12 und die Kommunisten 7 Mandate. Man könnte also 85 Nichtrepublikaner in mehr als 73 Republikaner gegenüberstellen. Der Arbeiterflügel der Bayerischen Volkspartei ist jedoch ebenfalls als republikanisch anzusehen, und der demokratische Abg. Eisenbeiß hat ihn kürzlich auf ein Drittel der Gesamtpartei geschätzt. Aber selbst wenn die reaktionäre Sekte und die systematische monarchistische Propaganda hier zu Lande noch so viel Erfolge haben sollte, auf die Vierfünftel-Mehrheit, die der Abg. Emminger in Aussicht stellt, wird doch kein Thronpräsident bei uns in Bayern rechnen können.“

Die augenblickliche Situation im Ruhrbergbau.

Essen, 15. Juli. Die Abwendung der Streikgefahr für den Ruhrbergbau schließt eine beträchtliche Entlastung der gespannten innerpolitischen Lage in sich. Bemerkenswert ist die Einmütigkeit, mit der die Delegierten des sozialistischen Bergarbeiterverbandes diesmal ihren Führern gefolgt sind, deren Einigungsvorschläge nur von einer ganz geringfügigen, kaum 4 Prozent ausmachenden Minderheit ablehnt wurden. Man darf aus diesem Abstimmungsergebnis wohl den Schluß ziehen, daß die Erkenntnis der unheilvollen Wirkungen, die ein großer Bergarbeiterstreik, zumal im gegenwärtigen Augenblick, hätte haben müssen, sowie der geringen Sympathie, die er jetzt bei großen Teilen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gefunden hätte, auch unter den Bergarbeitern vorhanden ist und daß die gesamte Kündigungsgesamtheit in der Hauptsache als ein tatsächliches Mittel zur Bewahrung extremer Strömungen innerhalb der Bergarbeitergemeinschaft und zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen unternommen worden war. Wenn dieses tatsächlich der Sinn der Sache ist, so bleibt jedenfalls bestehen, daß das vom Bergarbeiterverband angewandte Mittel ein äußerst gefährliches Spiel mit dem Feuer war, dessen Gelingen niemand von vornherein in der Hand zu haben glauben konnte.

An der jetzt erreichten Verständigung ist neben der schließlich durchgeführten Wählung der Arbeiter und neben der Einwirkung der Reichsregierung auch die entgegenkommende Haltung der Bergarbeiter beteiligt, die sich der Notwendigkeit weitgehender Zugeständnisse an die Arbeiter nicht verschlossen. Vollständig ist die Einigung übrigens noch nicht. Aber die Reform der Richtlinien für die Betriebsräte sollen in der nächsten Woche neue Verhandlungen beginnen; außerdem werden angeht die jüngsten Teuerungswelle bereits neue Lohnforderungen vorbereitet, die ebenfalls in der nächsten Woche zur Sprache gebracht werden sollen. Indes rechnen man nicht damit, daß die Verhandlungen eine neue Streikfrage heraufbeschwören könnten.

Eine sehr untreuliche Nachwirkung der Kündigungsaktion der letzten Tage wird die starke Verfindung sein, wie sie zwischen dem sozialistischen Arbeiterverband und dem christlichen Gewerksverein herbeigeführt worden ist, der auf die Gefahr eines beträchtlichen Mitgliederverlustes hin den Streikgedanken tapfer ablehnt. Auf der anderen Seite wird über eine Annäherung berichtet, die sich zwischen dem sozialistischen Bergarbeiterverband und dem kommunistischen Bergarbeiter-Union vollzogen und die dazu geführt habe, daß der Vorstand des Verbandes zu Verhandlungen über den Eintritt der Union in den Verband bereit sei. Angesichts der gegenseitigen Anfeindungen, die der Verband von der Union seit Jahren bei jeder Gelegenheit erfahren hat, wird man diesen Verhandlungen mit einiger Skepsis entgegensehen können; es wäre jedenfalls ein eigenartiger Vorgang, wenn tatsächlich zwischen den beiden Organisationen in einem Augenblick Frieden geschlossen werden sollte, wo innerhalb der übrigen deutschen Arbeiterschaft der nach der Ermordung Mathenaus unternommene Versuch einer gemeinsamen Aktion mit den Kommunisten scheitern mußte und lediglich eine weitere Verschärfung der gegenseitigen Beziehungen als Ergebnis gehabt hat.

Eine mehrheitssozialdemokratische Absage an die Kommunisten

Köln, 15. Juli. Eine Konferenz des Bezirksvorstandes und des Bezirksausschusses der Sozialdemokratischen Partei für die obere Rheinprovinz hat einstimmig eine sehr scharfe Absage an die Kommunisten beschlossen. Die Erklärung wirt der kommunistischen Partei vor, daß sie die nach der Ermordung Mathenaus gebildete Einheitsfront der Arbeiter zum Schutz der Republik, der Demokratie und der Verfassung auf Anweisung aus Moskau hin planmäßig sabotiert und jodann gesprengt habe. „Unter diesen Umständen“ — so fährt die Erklärung fort — „solange die kommunistische Partei sich nicht entschlossen auf den Boden der Demokratie stellt, ist für uns ein Zusammengehen mit ihr unmöglich. Die jetzige Forderung einer Arbeiterregierung, die die kommunistische Partei aufstellt, ist nichts weiter als eine Verschleierung der alten kommunistischen Forderung der Diktatur des Proletariats, die wir als Sozialisten und Demokraten ablehnen müssen. Im Kampf gegen die Reaktion zum Schutz der Demokratie, der Republik und der Verfassung werden wir im-

mer auf dem Posten sein. Rücksichtslosen Kampf sagen wir allen denen an, die versuchen, diese Errungenschaften der Revolution zu gefährden oder zu beseitigen, mögen sie rechts oder links stehen.“

Ein „alter deutscher Charakter“.

In der „Deutschen Jägerzeitung“ Nr. 29 vom Sonntag, den 9. Juli, findet sich diese Anzeige:

„Ehemaliger Kapitulant, Oberwachmeister im aktiven Heere, auf Grund der Heeresverminderung ausgeschieden, mit Zivilversorgungsschein, möchte zur Fortt wieder zurück und sucht Stellung als Fort- und Jagdaufseher. Führt bei den großen Kämpfen der Revolution selbst Truppenteile, wie Berlin, Hamburg usw., später als Kriminalbeamter tätig gewesen. Zuverlässigkeit und Treue zugesichert. Willkür werden wie Revolutionäre beseitigt. Es kommen nur solche Stellen in Frage, die wirklich etwas Dauerndes bieten, und wo es dem Herrn an altem, deutschen Charakter liegt. Nähere Auskunft über Tätigkeit in der Fortt nach Anfrage oder persönl. Vorstellung. Gest. Angeb. unter „Weidmannsdank“ 12370 bef. die Gesch. d. D. Jag.-Ztg., Neudamm.“

Kommentar überflüssig!

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 17. Juli.

Das Haus und Tribünen sind sehr gut besetzt, da man einen sogenannten großen Tag erwartet. Auf der Tagesordnung stehen verschiedene Interpellationen. Zunächst beklagt sich der Unabhängige Freidhof über antisemitische Agitation. Dann fragen der Volksparteiler Wifler und der Zentrumsführer Dr. Schöfer, welche Stellung die Regierung zu den Vorgängen in Karlsruhe, am 27. Juni d. J., und zu den Ausschreitungen am 4. Juli anlässlich des Mathenaumordes einnimmt. Der Abg. Dr. Mattes (D. Sp.) macht die Vermittlung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit gleichfalls zum Gegenstand einer förmlichen Anfrage.

Minister Memmel erwidert: Eine Möglichkeit, jetzt schon eine objektive Darstellung der Vorgänge am 27. Juni und 4. Juli zu geben, besteht nicht. Inwiefern die Vorwürfe gegen den Landeskommissar in Konstanz zutreffen, muß erst festgestellt werden. Den Eindruck sollte man nicht aufkommen lassen, als ob die Polizei allgemein nur zur Negation beurteilt worden wäre. Die örtliche Polizei ist überall eingeschränkt, wo es die Verhältnisse erforderten. Der Minister beleuchtet dann die politische Situation seit dem Erzbergermord und stellt mit Genugtuung fest, daß im Untersuchungsverfahren gegen die Mörder Mathenaus keine Spur der C-Organisation und Waffenverbände mehr nach Baden führte. Das sei unserer scharfen Verwehre zu danken, die wir anlässlich der Waffenunde in Oberburden und am See, sowie bei Aufdeckung der Orgeschumtriebe an den Tag legten. Das Verbrechen der Reichsflucht, die höhnende Leidenrede Karlsruher Studenten auf Mathenaus usw. mußten provoziert wirken. Wenn man von Schwächung der Staatsautorität spricht, so vergißt man immer, daß der Schutz auf Mathenaus der erste und schwerste Bruch der Verfassung war. Daß die Karlsruher Polizei nicht mit der nötigen Stärke eingreifen konnte, lag an der Versetzung der Kräfte. Es wurden in 49 Fällen Postleutenbeschwerden, in 6 Fällen die Wappen von Studentenverbindungen heruntergerissen und eine schwarz-weiß-rote Fahne verbrannt. Die Absicht, nichts zu tun, hat keineswegs bestanden. Angesichts der ersten Vorkommnisse in Heidelberg im Anschluß an das Verhalten des Professors Lenard hat die Polizei allerdings eine gewisse Schwäche gezeigt, die zu bedauern ist. Die Ausschreitungen in Lörrach am 27. Juni veranlassen das dortige Bezirksamt, für den 4. Juni Gendarmerie in Reserve zu halten. Im Amtsgebäude waren 52 Gendarmen untergebracht, die man aufzuberde, die Waffen niederzulegen und an Demonstrationsspiele teilzunehmen (hört, hört!). Mit dem Abgang in der Sache in Lörrach bin ich nicht einverstanden. Das habe ich die maßgebenden Herren dort wissen lassen. Wo aber auf Seiten der Demonstranten barmüthige Führer walteten, kann es zu Ausschreitungen nicht kommen. Wir können solche Angriffe gegen die Staatsgewalt, wie sie in Lörrach von einer Minderheit unternommen wurden, nicht fortgesetzt über uns ergehen lassen. In Durlach wurden im Rathaus 16 Gemälde demoliert. Es ist aber falsch, für alles die Staatspolizei verantwortlich zu machen. Denn in Orten mit Gemeindepolizei liegt die Befehlsgewalt bei Bürgermeister. Ähnlich liegen die Dinge in Offenburg. In Mannheim hat sich die Polizei durchaus loyell gezeigt. Nur zu den traurigen Vorkommnissen in Singen a. D. Die Art und Weise, wie Major Scherer uns Leben kam, wird von allen Seiten, auch von Arbeiterteile auf lebhafteste bedauert. Ein solches Los eines Mannes, der im Krieg bis zum äußersten seine Pflicht getan hat, ist außerordentlich hart. Den Hinterliebenden gebührt unser tiefstes Beileid (Lebhafte Zustimmung). Der Minister schließt: Zu entschuldigen haben wir nichts, aber wir müssen die erregten Zeiten überleben. In die Gemeindevorkommnisse möchte ich von hier aus die Bitte richten, sich nicht ausschließlich auf die Staatsgewalt zu verlassen, sondern selbst für verständigen und wenn nötig energischen Schutz besorgt zu sein. An die Allgemeinheit aber ergeht die Mahnung, der Flut von Gerüchten, wie sie in der letzten Zeit unser Land heimjuchte, entgegenzutreten und damit der Annäherung der Klassen zu dienen. Der Minister kommt zum Schluß, daß an den frischen Tagen seitens der Polizei nichts mit Wissen geschehen ist, was getadelt werden könnte. Es sei auch nichts verboten worden, was geschehen mußte, um die Ordnung im Staate aufrechtzuerhalten.

Abg. Marum (Soz.) bedauert die Ausschreitungen. Die Sozialdemokratie trete ein für den Schutz der demokratischen Republik im Gegensatz zu den Kommunisten, die es damit nicht zu ernst zu nehmen scheinen. Das beschämendste Vorkommnis für uns in Baden sei unfreutlich jenes in Singen. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Seurich (Zentr.) kennzeichnet die unglücklichen politischen Verhältnisse u. sagt, mit Demonstrationen werden wir die Republik nicht retten. Dazu ist die Arbeit in der Volksgemeinschaft unbedingte Voraussetzung. Die Behandlung des christlichen Arbeiterssekretärs Dreher in Singen, den man zwingen wollte, eine rote Fahne zu tragen, dient nicht dem Ansehen der Arbeiterschaft.

Das Haus schließt die Debatte über die Narunen fort.

Abg. Dr. Glöcher (Dem.) ist von der Antwort der Regierung über die grundsätzlichen Aufgaben der Polizei befriedigt, wenn auch der Hauptgedanke der förmlichen Anfrage, die volle Wahrheit zu erfahren, heute nicht erreicht werden konnte. In Singen habe die Polizei leider völlig versagt. Schon seit Monaten leide die dortige Bevölkerung unter fortgesetzter Ter-

Karlsruhe, 18. Juli.

Das Haus schließt die Debatte über die Narunen fort.

Abg. Dr. Glöcher (Dem.) ist von der Antwort der Regierung über die grundsätzlichen Aufgaben der Polizei befriedigt, wenn auch der Hauptgedanke der förmlichen Anfrage, die volle Wahrheit zu erfahren, heute nicht erreicht werden konnte. In Singen habe die Polizei leider völlig versagt. Schon seit Monaten leide die dortige Bevölkerung unter fortgesetzter Ter-

...nifizierung. Hausfriedensbrüche und Holzdiebstähle sollen an der Tagesordnung sein, ohne daß eine Ahndung erfolgt wäre. Man unterläßt es aus Angst vor weiteren Verletzungen, Anzeige zu machen. Man möge bedenken, welche Werte und Steuerkapitalien in Singen zu schützen sind. Hier muß die Regierung für die Verstärkung der Polizeikräfte sorgen. Der Tod des Majors Scherer kann nicht genug beklagt werden. Nur auf dem Boden der Gerechtigkeit ist ein Wieder-aufstieg möglich; der Bürger darf nicht am Staat verzweifeln. Freilich ist, daß die Sozialdemokratie jede Gemeinschaft mit denen ablehnt, welche die Sache der Republik beschmutzt haben.

Justizminister Trunk gibt zu, daß für Singen größere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen. Der übrigens schwer kranke Oberstaatsanwalt von Konstanz hat sich noch in der Nacht zum 5. Juli nach Singen begeben und mit den Erhebungen begonnen, die den ganzen Tag über fortgesetzt wurden. Es wurde sofort der gerichtliche Augenschein vorgenommen und Photographien hergestellt, die dem Gange zur Verfügung stehen. Was in dem Anwesen des Majors Scherer geschah, gehört zu dem Scheußlichsten, was man je erlebt hat. Die oberste Behörde hatte sofort Anweisung gegeben, daß mit dem größten Nachdruck in Singen vorgegangen sei, selbst wenn ein Ultimatum gegen die richterlichen Maßnahmen gestellt würde. (Lebhaftes Bravo.) Die Aufklärung des Tatbestandes ist auch in den anderen Städten bereits ziemlich vorgeschritten. Die Strafverfolgungsbehörden werden sich in der Erfüllung ihrer Pflicht durch nichts beirren lassen.

Abg. Bad (Komm.) befreit, daß bis zum 4. Juli in Lörzach irgendwelcher Anlaß vorlag, daß das Einsetzen eines Sonderaufgebots von Genarmen gerechtfertigt hätte. Daß unter diesen Umständen die Empörung der Masse aufs höchste stieg, sei nicht verwunderlich gewesen. Es mußte etwas geschehen, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Und so kam es nach langem Verhandeln zum Weggang der Genarmen. Abg. D. Maher-Karlsruhe (Dfshn.): Die Verwirrung im deutschen Volk rührt daher, daß es durch den Versailles Frieden in den unmöglichen Erfüllungswillen hineingeführt wurde. Man möge endlich davon absteigen, die wahnwitzigen Morde uns an die Hochsee zu hängen. Im Auslande sieht man die deutschen Zustände nüchtern an. Die Regierung sollte mehr Aufmerksamkeit den bolschewistischen Umtrieben schenken, die die Erregung nur steigern. Der Republik droht Gefahr nur von links her.

Die Abg. Weber-Baden (D. Sp.) und v. Au (Landbund) fordern festes Zutrauen der Polizei, wenn es gilt, die Ordnung auf den Straßen und die Sicherheit des Bürgers zu gewährleisten. Man denke dabei keineswegs an Blutvergießen.

Es folgen kurze Feststellungen der Minister Memmel und Krut.

Abg. Ritter (Komm.) bespricht die Vorgänge in Mannheim und ergeht sich in scharfen Ausdrücken gegen die bürgerliche Gesellschaft.

Darin folgt ihm die unabhängige Abg. Frau Unger, worauf der Abg. Großhans (Soz.) das Verhalten des konstanzer Besatzes rechtfertigt und eine Sicherung der Ausschreitungen in Singen gibt, die seine Partei auf schärfste verurteilt. Fortsetzung der Aussprache nachmittags halb 4 Uhr. Schluß 1 Uhr.

Antwort des Staatspräsidenten auf einen offenen Brief des Reichstagsabgeordneten Schöpflin.

In einem offenen Brief („Volkstreu“ vom 29. Juni), habe der Reichstagsabgeordnete Schöpflin an den badischen Staatspräsidenten Dr. Hummel eine Reihe von Fragen gerichtet, die sich auf angebliche Mißstände an unseren drei Landes-hochschulen bezogen. Der Staatspräsident hat darauf folgende Antwort erteilt:

„Sehr geehrter Herr Reichstagsabgeordneter!

Obwohl ich, wie Sie sicherlich schon bemerkt haben werden, auf Angriffe und Anfragen in der Presse mit im allgemeinen einer großen Zurückhaltung befähigt, weil ich bei gewissenhafter Abwägung möglichen Effektes einer Erwiderung zur Überzeugung gelangt bin, daß ich meine Pflichten wirtschaftlicher verwenden kann, als wenn ich sie in Entgegnungen anlege, ist mir gerade Ihre Unterschrift Anlaß, von meiner Übung abzuweichen. Da ich weiß, daß Sie als überlegter und maßvoller Politiker nicht ohne genügenden subjektiven Anlaß sich unter dem 29. Juni in einem offenen Brief an mich gewendet haben werden, glaube ich mich auch zu der Hoffnung berechtigt, daß Sie meine ebenso überlegte und maßvolle Antwort richtig würdigen werden.

Ihr Schreiben befaßt sich mit der Lage an unseren 3 Landes-hochschulen, und Sie haben die Sorge, daß der Geist, der sich bei einem Teil der Studierenden und leider auch bei einem Teil der Lehrkräfte gelegentlich betätigt, unerschütterlich zu werden beginne und erhebliche Gefahren in sich birge. In diesem Zusammenhang betrachten Sie eine gewisse Gruppe von studentischen Verbindungen als Vereinigungen, die der Vererbung des Reichspräsidenten vom 24. Juni zuwiderlaufen, und Sie erkundigen sich nach den von mir geplanten Maßnahmen. Es drängt mich demgegenüber die wirkliche Lage an unseren Landeshochschulen zu prüfen, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als ob ich meiner Pflicht nicht in vollem Umfang genüge. Ich will in diesem Zusammenhang die Seeschlange des Falles Kantorowicz nur streifen, indem ich darauf hinweise, daß er aus dem Rahmen der Ereignisse herausfällt, die gelegentlich der Ermordung Mathenaus sich an den 3 Hochschulen abgepielt haben. Drei Disziplinerverfahren gegen Studierende, die aus diesem Falle erwachsen sind, sind zum Gegenstand parlamentarischer Kritik gemacht und werden von mir zur Zeit einer genaueren Prüfung unterzogen. Trotzdem ich nichts versäumt habe, diese Tatsache der Presse zur Kenntnis zu bringen, hat man nicht darauf verzichtet, ehe man überhaupt meine Entscheidung kennt, mit lebhaften Angriffen gegen mich fortzufahren, die mich indessen nicht abhalten werden, mit der ganzen Gewissenhaftigkeit und Ruhe das geordnete Verfahren einzuhalten, das mir durch die Gesetze und Bestimmungen vorgeschrieben ist. Ich beschränke mich daher auf die Erörterung der Frage, ob die Erscheinungen, die gelegentlich der Ermordung Mathenaus an unseren 3 Hochschulen hervorgerufen sind, Anlaß zu Ihren schweren Vorwürfen geben.

Ich stelle zu diesem Zweck zunächst fest, daß an der Universität Heidelberg ein Hochschullehrer gegen die Anordnung des Senats am Tage der Besetzung nachmittags 14 Studierende ihre Übungen an laufenden Versuchen im physikalischen Institut hat fortsetzen lassen. Diese Zuwiderhandlung gegen die beherrschende Anordnung hat eine Demonstration zur Folge gehabt, in deren stürmischen Verlauf linksgerichtete Studenten in der irrigen Meinung, dadurch die Staatsautorität zu stärken, eine erregte Menge gegen das Institut führten, die in das Institut eindrang. Der Professor, einer der bedeutendsten Physiker der Welt, mußte in Schutzhaft genommen werden und wurde, von der Menge bedroht und beschimpft, zur weiteren Vernehmung durch die Straßengendarmen geführt. Ob seine zeitweise Unterbringung im Gewerkschaftshaus nötig und berechtigt war, will ich hier nicht erörtern. Die Frage, ob der Professor und

ob seine Gegner sich strafbar gemacht haben, wird zur Zeit im strafprozessualen Ermittlungsverfahren geprüft. Erst nach Abschluß dieses Verfahrens werde ich in geordneter Prüfung feststellen können, welche Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung obliegen. Bei Erörterung dieser Dinge darf ich aber nicht unerwähnt lassen, daß der Engere Senat der Universität Heidelberg als Vertreter der Gesamtuniversität den beschuldigten Hochschullehrer in einer öffentlichen Erklärung scharf getadelt und keine Verurteilung des Falles Mathenau in einer so ungewissen Weise kundgegeben hat, wie es bisher noch von keiner deutschen Universität in ähnlichen Fällen geschehen ist. Der Allgemeine Studentenausschuß hat sich der Erklärung des Engeren Senats angeschlossen. Was der Senat der Universität nach Lage der Sache zur Wiedergutmachung des Ereignisses mehr hätte tun können, ist mir nicht ersichtlich. Ich kann also nur feststellen, daß die verantwortliche Universitätsbehörde in Heidelberg sich in jeder Weise korrekt verhalten hat, und daß ich keinen Anlaß fühle, ihr in dem von Ihnen gewünschten Sinne etwas zu bemerken. Ich will damit nicht sagen, daß nicht einzelne Lehrer und Studierende der Universität sich auf einem andern politischen Boden befinden, als Sie und ich, daß nicht vielleicht auch scharfe Gegner unseres politischen Standpunktes sich unter ihnen befinden, aber das ist ihr Staatsbürgerrecht, und unsere Aufgabe ist es zu verhindern, daß nicht noch mehr Hochschullehrer und Studierende zu Gegnern unserer politischen Auffassung werden.

An der Technischen Hochschule in Karlsruhe hat eine Anzahl von Studierenden ein unwürdiges Schauspiel aufgeführt und geht der gerichtlichen Verurteilung entgegen. Nicht nur der Senat, sondern auch die gesamte Studentenschaft hat diese Studierenden in einer sehr ungewissen Weise abgeurteilt und sich zur Ermordung Mathenaus ebenso ungewissen abgeäußert, daß ich sowohl von der Haltung des Senats als der Studentenschaft nur sagen kann, daß sie durchwegs korrekt war, und daß billigerweise weiter nichts erwartet werden konnte, als daß die Verbindungen, denen die angeklagten Studierenden angehören, die Beziehungen zu ihnen abbrechen, was auch geschehen ist. Die alten Herren der Verbindungen haben, wie inzwischen ja auch in der Presse bekannt geworden ist, lokale und befriedigende Erklärungen an die Regierung und den Landtag abgegeben, aus denen hervorgeht, daß es sehr schwer sein würde, an Hand dieser Erklärungen die Verbindungen als Vereinigungen im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Juni aufzulösen. Dagegen sind eine Reihe von Verbindungen der Technischen Hochschule mit Recht empor darüber, daß man trotz ihres Verhaltens die Gelegenheit der Demonstration am Verdingtag Mathenaus dazu benutzte hat, die Schüler an ihren Verbindungshäusern gewaltsam zu entfernen.

An der Universität Freiburg hat sich gelegentlich der erwähnten Ereignisse überhaupt nichts zugegetragen, was Anlaß zu einer Miße in Ihrem Sinne geben könnte. Es wurden lediglich Bilder rechtsgerichteter Professoren durch Demonstranten getrümmert, weil man eine Beschädigung des Bildes von Professor Kantorowicz ohne weiteres den rechtsgerichteten Studierenden in die Schuhe schieb, während die Urlagen der Beschädigung nicht auf politischem, sondern auf erotischem Gebiet zu suchen sind, und die Beschädigung nicht von männlichen, sondern von weiblichen, bestimmt nicht von rechtsgerichteten Händen vorgenommen wurde. Daß der Senat der Universität Freiburg gegen Studierende und andere Hochschulangehörige, die verdächtig waren, an dieser Beschädigung teilgenommen zu haben, ein Ermittlungsverfahren eröffnete, war seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit.

Ich habe damit das Material vorgebracht, was gelegentlich der Ermordung Mathenaus an den 3 Landeshochschulen aufgetreten ist. Ich komme auf Grund dieses Materials zu dem Schlusse, daß, soweit die verantwortlichen Behörden und die geordnete Vertretung der Studentenschaft in Betracht kommen, sich ein absolut korrektes Verhalten ergibt. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß von 1½ oder 2 Jahren die Grundlagen zu einem so korrekten Verhalten wahrscheinlich noch nicht überall vorgelegen sind. Wenn ich daher auch durchaus nicht verkenne, daß die politischen Auffassungen sowohl eines Teils der Hochschullehrerschaft als auch eines Teils der Studentenschaft in unserem Sinne sicherlich als oppositionell zu bezeichnen sind, so haben wir in Baden den Beweis geliefert, daß das Verhalten der Hochschulen als solcher dem Staat und der Verfassung gegenüber im Gegensatz zu Zuständen im übrigen Deutschland sich in einwandfreien und korrekten Bahnen bewegt.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Reichstagsabgeordneter, dagegen in der Lage sind, mir greifbares Material zu liefern, was begründeten Anlaß zu Ihren Vorwürfen gibt, so würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mir die entsprechenden Mißstände abgibt. Ich bin zuversichtlich, daß mir gelegentlich der Besprechung der Ministerpräsidenten in Berlin die Mitteilung durch die verantwortlichen Stellen gemacht worden ist, daß Baden das einzige Land sei, in dem die Organisation C offenbar keinen Sitz habe, glaube ich im Zusammenhang mit dem andern zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß diese Entwicklung nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß die badische Regierung in ihren politischen Maßnahmen auch den Universitäten und Studierenden gegenüber sich nicht von augenblicklichen Erregungen, sondern durch zielbewusste Überlegung hat leiten lassen. Alle greifbaren Zuwiderhandlungen gegen bestehende Vorschriften werden von mir, soweit es zu meiner Zuständigkeit gehört, bestraft werden. Die Strafmassnahmen werden aber auch erfolgt, ohne daß vor allem in zwei sozialdemokratischen Blättern, während ich in Berlin an den Beratungen über das Gesetz zum Schutze der Republik teilnahm, meine Person fortwährend in der Deutung eines Reaktionsärs erschienen wäre. Ich bin zu unempfindlich gegenüber Professorengelassen, um sie bis ins Gebiet der Gemüts-empfindung gelangen zu lassen. Daß aber die Staatsautorität, deren Gefährdung durch Angriffe von rechtsradikaler Seite von uns allen bedauert wird, durch die in nichts gerechtfertigten Anreden des Staatspräsidenten als eines Reaktionsärs besonders gefährdet wird, möchte ich, rein verstandesgemäß, stark bezweifeln. Es erscheint mir überhaupt ein verheißenes Verlangen zu sein, von den Unterrichtsverwaltungen allein zu verlangen, was in Deutschland bisher weder der Presse noch den Politikern, noch den Justizverwaltungen, noch den allgemeinen Staatsverwaltungen gelungen ist, ihr gesamtes Personal und die zu ihrem Arbeitsgebiet gehörenden Bevölkerungskreise auf einen uns genehmen politischen Boden zu bringen; an und für sich wären Ereignisse wie der Fall Mathenau durchaus dazu geeignet. Der Tod Mathenaus war im Begriff, eine ungeheure moralische Wirkung auf weite bürgerliche Schichten auszuüben. Ob aber die Erträge bei den Demonstrationen und die Tatsache des Generalfreikrits mit allen Nebenwirkungen nicht diese gesamte moralische Wirkung auslösen werden, scheint mir der Überlegung wert zu sein.

Indem ich mir aber trotz meiner Antwort an Sie immer weiter Miße geben will zu überlegen, ob vielleicht doch zu den Vorwürfen in Ihrem Sinne Anlaß ist, glaube ich bei unseren persönlichen Beziehungen kein unbilliges Verlangen an Sie zu stellen, wenn ich Sie freundlichst erlaube, einmal überlebens die letzten Ermahnungen anzuhören.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
sehr ergebenst
gez. Hummel

Die Lage des Arbeitsmarktes.

* Amlich wird uns mitgeteilt:
Der Arbeitsmarkt zeigt keine wesentliche Änderung gegenüber der Vorwoche. Dies gilt namentlich von der Landwirtschaft, deren Bedarf im ganzen recht erheblich ist. Was die Nachfrage von Handwerk und Industrie anlangt, so war sie im allgemeinen beträchtlich, in der Metallindustrie im besonderen erstreckte sie sich namentlich auf Kupfer- und Messerschmiede sowie Gießereipersonal, in der Maschinenindustrie hat der Bedarf, nach einem leichten Rückgang in der Vorwoche, wieder zugenommen.

Jüngere Fabrikarbeiterinnen wurden in nennenswerter Zahl verlangt, während nach älteren keine besondere Nachfrage bestand.
Der Mangel an gastwirtschaftlichem Küchenpersonal und insbesondere an häuslichen Diensthilfen hat unvermindert angehalten.

Zur Kartoffelversorgung.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt:
Bei einer am 12. Juli einberufenen Konferenz im Ministerium des Innern, bei der eine Reihe von Erzeuger- und Verbrauchervertretungen zugegen war, bestand Einigkeit darüber, daß die Preise für einheimische Frühkartoffeln nicht nur wesentlich unter den Auslandspreisen liegen müssen, sondern daß auch die aus Baden stammenden Kartoffeln sich dem Preis der mitteldeutschen Frühkartoffeln anpassen müssen. Aus Mitteldeutschland werden Frühkartoffeln von dem dortigen Großhandel zu 430 bis 450 M. der Zentner angeboten, der Erzeugerpreis in Mitteldeutschland beträgt hiernach rund 350 bis 400 M. für den Zentner ab Erzeuger. Diese mitteldeutschen Frühkartoffeln können bei uns in Baden zu einem Kleinverkaufspreis von 6 bis allerhöchstens 7 M. das Pfund verkauft werden. Wer für die aus Baden stammenden, also mit wesentlichen Transportkosten nicht belasteten Frühkartoffeln höhere Erzeugerpreise fordert oder die für mitteldeutsche Frühkartoffeln angegebenen Kleinverkaufspreise überbietet, hilft nicht nur mit die Preise zu treiben, sondern er hat auch mit staatsanwaltschaftlicher Verfolgung zu rechnen.

Rechtzeitige Eindeckung mit Düngemitteln

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Damit die wenigen Wochen, die vor Eintritt des Frostes für die Deckung des laufenden Kartoffelbedarfs und für die Winterendeckung zu Gebote stehen, in vollem Umfang ausgenutzt werden können, muß schon jetzt für eine möglichst schnelle und reibungslose Abförderung der Kartoffeln im Herbst aus den überausbezirkten in die Bezugsbezirke Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Zwecke soll in stärkerem Umfang wie bisher während der Sommermonate eine Abförderung derjenigen Güter durchgeführt werden, deren Transport im Herbst nicht unbedingt erforderlich erscheint, um auf diese Weise während der Herbstmonate möglichst viele Wagen für den Kartoffeltransport frei zu bekommen. Dies gilt besonders von den künstlichen Düngemitteln. Alle landwirtschaftlichen Kreise werden daher dringend aufgefordert, sich bereits während der Sommerzeit mit künstlichen Düngemitteln einzudecken. Das Reichsverkehrsministerium hat für den Abtransport von Kali einen ermäßigten Frachttarif eingeführt. Es sei auch besonders darauf hingewiesen, daß, falls sich im Herbst die Wagenknappheit wiederholt, vorübergehend etwa vom 15. September bis 1. Oktober mit einer Beförderungssperre der künstlichen Düngemittel gerechnet werden muß.

Der Stand der Feldgewächse in Baden Anfang Juli 1922.

Der Juni war in der Hauptsache trocken und warm und die vereinzelte Regenfälle waren nicht überall ausreichend genug, um die Vegetation in der erforderlichen Weise zu fördern. Mancherorts, so am Kaiserstuhl, im Bezirk Lahr, im Hamersbacher Tal usw., waren diese Gemüter von Hagel begleitet, der zum Teil erheblichen Schaden angerichtet hat. Am ergiebigsten waren die Niederschläge in Südbaden, wo sich die Getreidefrüchte, insbesondere auf schweren Böden, erholen konnten, während in den meisten übrigen Landesgegenden die Trockenheit andauerte und die Ernteaussichten infolgedessen ungünstiger beurteilt wurden als zu Anfang des vorigen Monats. Dazu kamen häufige Klagen über Verunkrautung aus fast allen Landesteilen, ferner über das Vorkommen von Rost sowie Engerlingen, Frühlage (beim Hafer) usw., jedoch uneingeschränkt hoffnungsvolle Berichte sehr selten sind und die Mehrzahl der Meldungen der Befürchtung Ausdruck gibt, daß die Getreidernte nach der Menge hinter der vorjährigen zurückbleiben wird. In einigen Bezirken Mittelbadens hat die Abersetzung von Roggen und Gerste, infolge rasch eintretender Notreife begonnen; anderwärts wurden und werden geringe Haferebestände, die nicht vorwärts kamen, grün abgemäht und verjättert.

Die Beurteilung des Standes der Kartoffeln lautet nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts im allgemeinen zufriedenstellend; auch die Berichte über die Futterrüben (Dietrüben) und die Zuckerrüben sind zum größten Teil nicht ungenügend.

Die Heuernte ist in der Hauptsache beendet. Die Erträge wurden zumeist in guter Beschaffenheit eingebracht, bleiben jedoch infolge der Trockenheit hinsichtlich der Menge vielerorts hinter dem Vorjahr zurück. Die Kleckler haben vielfach unter der Ankniff der Witterung gelitten, während die Luzerne-äcker, namentlich die jüngeren Bestände, erheblich günstiger Erträge abwarfen. Auch gut gebüngte und Wasserweiden haben da und dort befriedigende erste Schmitte geliefert.

Das Anpflanzen des Tabaks ist bei dem trockenen Wetter nur langsam vor sich gegangen; die Pflanzungen entwickeln sich übrigens in den meisten Bezirken zufriedenstellend.

Die Reben stehen fast überall, insbesondere aber in den Parkgräber Gegenden, sehr schön und gesund. Am Kaiserstuhl hat Hagel stückweise geschadet.

Die Wohnungsnot in Baden.

Anlaßlich einer Sondererhebung des Statistischen Landesamts über den neuesten Stand der Wohnungsfrage hat sich ergeben, daß der Wohnungsbedarf in den letzten Monaten ganz erheblich zugenommen hat. Nach dem Ergebnis der letzten Erhebungen im Oktober 1920 wäre der dringende Bedarf an Wohnungen mit rund 18 400 Mietwohnungen zu decken gewesen; nach dem vom Statistischen Landesamt in Nr. 6 der „Statistischen Mitteilungen“ veröffentlichten Statistik hat sich der Wohnungsbedarf bis 1. Januar d. J. auf rund 26 500 d. f. 44,3 Prozent gesteigert.

In der Stadt Mannheim allein mangelt es an 5200 oder einem Fünftel (19,6 v. H.) der im ganzen Lande als dringend notwendig anerkannten Wohnungen. Heidelberg bedarf zur Deckung der dringenden Wohnungsnot der Schaffung von 3000 (11,3 v. H.) neuen Wohnungen. Die Stadt Karlsruhe

benötigt dringend eines Zugangs von 2200 (S. 3 v. S.) Wohnungen von 1000 (S. 3 v. S.), Konstantz von 800 (S. 3 v. S.) Wohnungen. Selbst in sämtlichen rein landwirtschaftlichen Amtsbezirken, wie beispielsweise Engen, Pfaffenlocher, Adelsheim, Wüden usw., herrscht Mangel an dringend notwendigen Wohnungen.

Daß in Erkenntnis des Ernstes der Lage Reich, Länder und Gemeinden redlich bemüht sind, der Wohnungsnot durch Förderung von Neubauten zu steuern, ist hinlänglich bekannt. In der Tat sind im Jahre 1921 im ganzen mehr neue Wohnungen erstellt worden als im Jahre 1914; in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres ist eine weitere Steigerung des Wohnungszuwachses gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 40,3 Prozent eingetreten.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden im Monat Mai: am 30.: im Zug 1291 ein Geldbeutel mit 105 M. 30 Pf., abgeliefert in Mannheim; im Monat Juni: am 2.: auf dem Bahnhof Freiburg eine Mappe mit 81 M. 50 Pf.; am 4.: im Zug 980 ein Geldbeutel mit 199 M., abgeliefert in Freiburg i. B.; am 9.: auf dem Bahnhof Heidelberg der Betrag von 90 M.; am 10.: auf dem Bahnhof Rot-Malsch eine Tasche mit 18 M. 35 Pf.; am 16.: im Zug 754 eine Tasche mit 10 M., abgeliefert in Rastatt; am 18.: im Zug 930 ein Geldbeutel mit 11 M., abgeliefert in Karlsruhe, auf dem Bahnhof Bruchhausen der Betrag von 50 M.; am 25.: auf dem Bahnhof Karlsruhe der Betrag von 20 M.; am 26.: im Zug 936 ein Geldbeutel mit 14 M. 61 Pf., abgeliefert in Pforzheim, im Zug 842 ein Geldbeutel mit 11 M. 40 Pf., abgeliefert in Mannheim; am 26.: im Zug 1650 der Betrag von 10 M.; am 27.: auf dem Bahnhof Karlsruhe der Betrag von 54 M.; am 28.: im Zug 755 ein Geldbeutel mit 14 M., abgeliefert in Mannheim, auf dem Bahnhof Bruchsal der Betrag von 20 M., auf dem Bahnhof Appenweier eine Mappe mit 21 M.; am 29.: auf dem Bahnhof Heidelberg der Betrag von 10 M.; auf dem Bahnhof Waldshut der Betrag von 7 M.; auf dem Bahnhof Heidelberg der Betrag von 50 M.; am 30.: im Zug 453 ein Geldbeutel mit 23 M., abgeliefert in Karlsruhe.

Von der Angestelltenversicherung.

sch. Die Angestellten einer eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, die gegen Entgelt kaufmännische Dienste verrichten, gelten nach der Reichsversicherungsgesetzgebung für Angestelltenversicherung als in einem gewerblichen Betrieb beschäftigt und hiernach als versicherungspflichtige Handlungsgehilfen. Dagegen sind nicht zu versichern die Angestellten eines nicht eingetragenen Vereins, der die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder bezweckt, aber Kaufmannseigenschaft nicht besitzt. Im Nachteile bei Revisionen zu vermeiden, ist für die hiernach versicherungspflichtigen Angestellten die Anmeldung und der Beitragsrückstand sofort an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einzufenden. Bei der Berechnung der Beiträge ist der Wert der Sachbezüge (freie Kost, Wohnung, Licht, Heizung, Kleidung und dergl.) den Bezügen hinzuzurechnen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Zugverkehr. Vom Freitag, den 21. Juli an verkehrt neu: Vorzug D 2 Frankfurt a. M. ab 7,00 Uhr vorm., Mannheim am 8,43, ab 8,53, Karlsruhe an 9,55, Offenburg an 11,19, mit durchlaufenden Wagen Frankfurt a. M. über Mannheim bis Offenburg.

DZ. Heidelberg, 17. Juli. Zum Rektor der Universität Heidelberg wurde Geh. Hofrat Professor Dr. Anschütz für das Studienjahr 1922/23 gewählt.

Gesuch der Firma Rosenfeld und Cie. hier um gewerbepolizeiliche Genehmigung einer Anlage betreffend.

Die Firma Rosenfeld und Cie. Neureuterstr. 5 hier, beabsichtigt auf ihrem Anwesen an der Neureuterstr. (Grundstück Lgb. Nr. 8553-8560) ein Metallschmelzwerk und mehrere Schuppen zu erstellen. O. 274
Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bei Ausschlußvermeidung binnen vierzehn Tagen beim Bezirksamt, Zimmer 26, wo die Pläne zur Einsicht offen liegen, anzubringen. O. 3. 90
Karlsruhe, den 13. Juli 1922. Bezirksamt III.

Die Erweiterung des Ortsbauplanes der Gemeinde Spöck betreffend.

Der Gemeinderat Spöck beabsichtigt den Ortsbauplan durch zwei neu anzulegende Straßen zu erweitern. O. 284
Die hierüber gefertigten Pläne nebst dem Angrenzerverzeichnis liegen, vom Tage der Ausgabe der diese Bekanntmachung enthaltenden Nummern der Tageszeitungen an, während zwei Wochen im Rathaus in Spöck zur Einsicht der Beteiligten auf.
Etwasige Einwendungen hiergegen sind innerhalb der bezeichneten Frist bei Ausschlußvermeidung beim Gemeinderat Spöck oder Bezirksamt hier zu erheben. O. 3. 92
Karlsruhe, den 14. Juli 1922. Bezirksamt Abt. II.

Das Auswanderungswesen betreffend.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die dem Herrn Valentin Wetterich am 3. August 1921 gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen erteilte Erlaubnis, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent der Hamburg-Amerika-Linie durch Vorbereitung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken, erloschen ist.
Etwasige Ansprüche aus der Geschäftsführung des genannten Auswanderungsagenten an die von ihm gestellte Kautions sind binnen sechs Monaten beim Bezirksamt anzumelden und zu begründen. Nach einem Jahre wird die Rückgabe der Kautions an Herrn Wetterich gemäß § 31 der Verordnung des Bundesrats vom 14. März, 1893 betreffend Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten erfolgen. O. 285
Karlsruhe, den 11. Juli 1922. O. 3. 89
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

DZ. Mannheim, 17. Juli. Im Rufensaal des Rosengartens fand heute vormittag 9 Uhr der Festsitz aus Anlaß des 100-jährigen Bestehens der Mannheimer städtischen Sparkasse statt. Die Festrede hielt Herr Sparkassendirektor G. Schmieder. Er wurde eine Festschrift herausgegeben, die einige wertvolle Beiträge, so u. a. eine Geschichte der hiesigen Sparkasse aus der Feder Prof. Dr. Walters, zur Orientierung, enthält. — Gleichzeitig mit der Jahrhundertfeier der Sparkasse ist die zweite Hauptversammlung des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes in Mannheim verbunden. Im Friedrichspark fand am Sonntag, abends 8 Uhr, ein Begrüßungsabend statt. Im Namen der Stadt Mannheim sprach Bürgermeister Ritter humorvolle Begrüßungsworte und das Landhäuser Quartett verschönte den Abend mit einigen Chören. Heute, Montag vormittag, begannen die geschäftlichen Beratungen. Für morgen ist ein Ausflug nach Heidelberg geplant. Bei dem Festsitz hielt auch Oberbürgermeister Dr. Huber eine Begrüßungsansprache. Als Leiter und Hauptredner sprach noch Sparkassendirektor G. Schmieder.

DZ. Rastatt, 17. Juli. Wie die „Rastatter Zeitung“ meldet, wurden gestern Abend etwa um halb 8 Uhr nach Beendigung des Dligheimer Volkschauspiels, von der Gendarmerie Rastatt im Hotel „Zell“ zu Dligheim, das ungefähr 5 Minuten vom Bahnhofe entfernt liegt, zwei junge Leute verhaftet, die für Mitwisser des Mathenaumordes gehalten werden. Die jungen Männer, Emil Muß aus Rastatt und Karl Erdmann aus Hofen bei Berlin, stehen im Alter von 25 bis 28 Jahren, der Heimere blond, der größere schwarz. Beide trugen helle Sportanzüge. Gäste der Wirtschaft veranlaßten die Rastatter Gendarmerie telephonisch, die Verhaftung vorzunehmen; die jungen Leute hatten sich durch verschiedene Fragen verdächtig gemacht. Die Verhaftung erfolgte ziemlich unauffällig. Die Festgenommenen wurden im Amtsgefängnis Rastatt untergebracht.

DZ. Freiburg, 13. Juli. Jahresversammlung des Freiburger Münsterbauvereins. Nach dem Geschäftsbericht ist die Finanzlage des Vereins immer noch eine unfröhliche. Die Einnahmen betragen einschließlich eines Vorrats aus früheren Jahren 880 026,79 M., die Ausgaben 852 787,96 M., so daß ein Überschuß von 27 238,83 M. verbleibt. Das Vereinsvermögen hat sich durch die vermehrten laufenden Ausgaben auf 3 035 301,78 M. hermindert. Das Ministerium des Inneren in Karlsruhe hat dem Münsterbauverein eine Geldlotterie in 5 Reihen mit je 600 000 zu 6 M. genehmigt, wovon 3 Reihen in den Jahren 1922 bis 1924 mit Einverständnis des preussischen Staatsministeriums, auch im preussischen Staatsgebiet betrieben werden dürfen. Mit Befriedigung ist festzustellen, daß sich der Mitgliederstand gehoben hat. Er beträgt 1269 jährlich zahlende Vereinsmitglieder und 123 lebenslängliche Mitglieder. Die Instandsetzungsarbeiten am Hauptturm konnten inzwischen glücklich abgeschlossen werden. Inzwischen steht die Bauzeit unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, so daß man sich künftig auf Renovierungsarbeiten kleineren Umfangs beschränken muß. Das zu dem Turmgerüst verwendete Holz war noch in gutem Zustande und konnte günstig verkauft werden. Die Instandsetzungsarbeiten der Glasgemälde im Schiff des Münsters durch Professor Dr. F. Geiger, erfolgen im Berichtsjahre eine weitere, den derzeitigen finanziellen Verhältnissen entsprechende Förderung.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 13. Juli.
Gemeindefragen. Beim Bürgerausschuß wird gemäß § 19 der Gemeindeordnung die Erlassung einer Gemeindeordnung über die Zusammensetzung des Stadtrats beantragt. Die Sitzung sieht eine Erhöhung der ehrenamtlichen Stadträte von 22 auf 24 vor.

Ausstellung von Kunstwerken. Der Kunstsaal, die im Herbst dieses Jahres eine Ausstellung von sehenswerten Kunstwerken aus dem hiesigen Privatbesitz zu veranstalten beabsichtigt, wird auf Ansuchen ein Zuschuß zu den Kosten der Ausstellung aus städt. Mitteln in Aussicht gestellt und der Betrag noch im Gemeindevoranschlag für 1922 vorgezogen.

Linienführung der Straßenbahn. Die Linie 6 der städtischen Straßenbahn wird vom Arclader Tor bis zum Hauptbahnhof eingestellt, da sie auf dieser Strecke nur in geringem

Maße benützt wird. Der Verkehr durch die Kapellenstraße wird durch die Wagen der Linie 7 aufrecht erhalten, die hinsichtlich von Hagsfeld bis Reudelsbühlplatz oder Ettlinger Tor verkehren werden. Vom Hauptbahnhof bis zum Krühen Krug wird der Verkehr der Linie 6 nach wie vor bestehen bleiben.

Staatsanzeiger.

Die zweite juristische Prüfung im Frühjahr 1922 betr.
Auf Grund der im Frühjahr 1922 bestandenen zweiten juristischen Prüfung sind folgende Referendare zu Gerichtsassessoren ernannt worden:

Dr. Courtin, Erwin, aus Karlsruhe, Dinges, Heinrich, aus Baden, Höfeld, Gerhard, aus Danzig, Jäger, Heinrich, aus Reg., Dr. Kat, Walter, aus Mannheim, Mat, Maximilian, aus Segeten, Weichenmoser, Josef, aus Pfullendorf, Dr. Mohr, Hans, aus Heidelberg, Dr. Mohr, Heinrich, aus Heidelberg, Dr. Müller, Hermann, aus Mühlheim, Ottendorfer, Hermann, aus Stockach, Peter, Albert, aus Rehl, Ransperger, Hermann, aus Konstantz, Dr. Rehle, Rudolf, aus Heidelberg, Dr. Rosenfelder, Fritz, aus München, Schandlmaier, Franz, aus Schönwald, Schauer, Hermann, aus Freiburg, Schleifer, Hugo, aus Nannweiler, Dr. Seib, Alfred, aus Wolfach, Dr. Silberstein, Max, aus Mannheim, Strupp, Albert, aus Jena, Dr. Waerther, Karl, aus Karlsruhe, Dr. Weibauer, Eugen, aus Karlsruhe, Wülfel, Friedrich, aus Saargemünd.

Karlsruhe, den 14. Juli 1922.
Justizministerium.
Trunf. Spiek.

Das allgemeine Dienstalter der Gerichtsassessoren betr.
Auf Grund des § 22 der Verordnung über die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung (GBl. 1918, S. 298), sowie der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 17. November 1917, die Einwirkung des Krieges auf die Anstellung im öffentlichen Dienste betr. (GBl. 1918, S. 391), sind folgende aus der zweiten juristischen Prüfung im Frühjahr 1922 herangezogene Gerichtsassessoren, die infolge Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im Heere, Einberufung zum Kriegsdienst oder infolge anderer unverschuldeter zwingender Ursachen die zweite juristische Prüfung verspätet abgelegt haben, nach Maßgabe ihrer Prüfungsergebnisse in einen früheren Prüfungsjahrgang eingestellt worden, und zwar:

in den Prüfungsjahrgang 1918:
Dr. Kat, Walter, aus Mannheim, Dr. Mohr, Heinrich, aus Heidelberg, Peter, Albert, aus Rehl, Wülfel, Friedrich, aus Saargemünd;

in den Prüfungsjahrgang Spätjahr 1919:
Dr. Courtin, Erwin, aus Karlsruhe, Höfeld, Gerhard, aus Danzig, Dr. Müller, Hermann, aus Mühlheim, Ransperger, Hermann, aus Konstantz, Dr. Rehle, Rudolf, aus Heidelberg, Dr. Rosenfelder, Fritz, aus München, Saldeiser, Hugo, aus Nannweiler, Strupp, Albert, aus Jena, Dr. Waerther, Karl, aus Karlsruhe;

in den Prüfungsjahrgang Frühjahr 1920:
Dr. Seib, Alfred, aus Wolfach, Dr. Weibauer, Eugen, aus Karlsruhe;

in den Prüfungsjahrgang Frühjahr 1921:
Mat, Maximilian, aus Segeten, Dr. Mohr, Hans, aus Heidelberg;

in den Prüfungsjahrgang Spätjahr 1921:
Dinges, Heinrich, aus Baden, Weichenmoser, Josef, aus Pfullendorf.

Karlsruhe, den 14. Juli 1922.
Justizministerium.
Trunf. Spiek.

Im Einverständnis mit dem Ministerium der Finanzen wurde Ingenieurpraktikant Hellmut Wehe, zurzeit in München, in der Liste der Ingenieurpraktikanten gestrichen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1922.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
Fuchs.

Hotel Pension-Haus

in Göhren, Rügen, Ostseebad

20 Zimmer komplett, mit herrlichem Obsthagen, Stallung, Terrasse und Veranda bei M. 500 000.— Anzahlung zu verkaufen. Vermittlung angenehm.

Karl Schmitz, Hotel Negir
Göhren (Rügen).

Die Ziehung der 2. Klasse der 20. Preussisch-Süd-deutschen (246. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 25. und 26. Juli 1922 stattfinden.
Die planmäßige Erneuerung der Lose 2. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 19. Juli d. S., abends 6 Uhr bei den zuständigen Badischen Lotteriereisnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.
Karlsruhe, den 17. Juli 1922.
Landeshauptkasse.

Zum 1. August ausgebildete
Hausdächter
die mit der Hausfrau alle Arbeiten verrichtet, gesucht. Hausfrau vorhanden. Familienanschluß, Taschengeld. A. 426
Fabrikant Grau, Heidelberg, Bergstr. 135.

Stütze,
zuverl., kinderl., nicht unt. 22 Jahre, die sich mit der Hausfrau allen häuslichen Arbeiten unterzieht, zum 1. August gesucht nach Heidelberg. Hausfrau vorhanden. Familienanschluß, Zeugnisse u. Gehaltsanpr. Offerten unter A. 427 an die Exped. der Karlsru. Ztg.

Gesucht
wird für unsere Frauenarbeitschule eine tüchtige und erfahrene
Lehrerin,
die im Weibnähen, Kleidermachen und Sticken durchaus bewandert ist.
Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche sind an den Frauenverein zu richten. A. 229.2.1
Frauenverein
Schopfheim.

Metallbetten
Stahlmatt., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R. frei. Eisenmöbelfabrik Süßl (Zür.)

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.
O. 266. Bruchsal. Effe Hauser, ledig in Bruchsal, hat den Antrag gestellt, den am 21. August 1862 in Heidelberg geborenen Landwirt Jakob Schrotz, der um das Jahr 1880 nach Nordamerika ausgewandert, für tot zu erklären, nachdem er seit vielen Jahren verschollen sei.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Freitag, 23. Februar 1923, vormittags 9 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 16 in Bruchsal bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Bruchsal, 28. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Aufgebot.
O. 298.2.1 Offenburg. Die Valentin Quis Witwe Franziska geb. Söllinger, vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten, Ferdinand See, Altbürgermeister und Landwirt in Kammerweier, hat beantragt, den eingetragenen Grundstückseigentümer des auf Gemartung

Volksbachgelegenen Grund-

stück Lgb. Nr. 659, 78 ar

Ackerland, Landwirt Benjamin Hurst in Kammerweier mit seinem Rechte an dem Grundstück auszufolgen.
Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte bis spätestens im Termin vom:
Donnerstag, 16. Nov. 1922, vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls seine Ausföhlung erfolgt.
Offenburg, 14. Juli 1922.
Amtsgericht I.
Der Gerichtsschreiber.

O. 267. Heidelberg. Schumacher Josef Josef, wohnhaft in Neckargemünd, geboren am 5. Juli 1875 in Oberböbingen (Württemberg) wurde durch Beschluß des Bad. Amtsgerichts Heidelberg vom 25. Januar 1922 wegen Trunksucht ernannt.
Heidelberg, 13. Juli 1922.
Amtsgericht 4.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Altenausweisung
betreffend.
Die beim Landgericht Karlsruhe bis einschließlich 1891, teilweise auch bis zum Jahr 1911 erwachsenen Akten der Strafrechtspflege sind zur Verwertung ausgegeben. Den Berechtigten steht es frei, innerhalb einer Frist von

4 Wochen um Rückgabe

der von ihnen oder ihren

Rechtsvorgängern zu solchen Akten übergebenen Beweisurkunden nachzuweisen.
O. 290
Karlsruhe, 14. Juli 1922.
Der Landgerichtspräsident.

Nadelnangholzverkauf

Das Bad. Forstamt Bommendorf (im Schwarzwald) verkauft freihändig etwa 1400 Festmeter Nadelnangholz (Nichten, Tannen, Fichten) aller Klassen in 7 Losen. Bezugsfrist und nähere Auskünfte durch das Forstamt.
O. 265
Schriftliche, auf ganze Verkaufslöse lautende, in Prozenten der Landesgrundpreise für 1921/22 ausgedrückte Gebote werden bis Mittwoch, den 26. Juli 1922 angenommen.

Verputzarbeiten und Glaserarbeiten in 2 Losen für den Umbau des Aufnahmgebäudes Pforzheim öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen auf unserem Büro, Luisenstr. 2, Zimmer Nr. 9, von 8-12 Uhr zur Einsicht. Dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis Montag, den 31. Juli, vormittags 11 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung, postfrei zu verschließen an uns einzuwickeln. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
O. 292.2.1
Pforzheim, 14. Juli 1922
Bahnanbahnpostion.